

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Ministerium für Bildung
des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Vieweg
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Vorab per E-Mail: matthias.stuebig@min.mb.sachsen-anhalt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
AZ: 35.2/81301-GSchulBeitrVO,
19.03.2018

Unser Zeichen
40-10-15 / be-kr

Datum
13.06.2018

Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung

Sehr geehrte Frau Vieweg,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den möglichen Szenarien einer Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung vom 8. März 1994, zuletzt geändert durch Art. 50 des Gesetzes vom 7. Dezember 2001 Stellung nehmen zu können.

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt hat sich in seiner Sitzung am 17.04.2019 mit der Thematik befasst und hat einhellig dafür plädiert, die Gastschulbeitragsverordnung aufzuheben zu lassen. Von der Verordnungsermächtigung in § 70 Abs. 2 Satz 3 SchulG LSA soll das Land keinen Gebrauch machen. Die Schulträger sollen jeweils untereinander die Kostensätze für die Beschulung auswärtiger Schülerinnen und Schüler im Sinne des § 66 Abs. 2 und 4 SchulG LSA vereinbaren. Damit favorisiert das Präsidium des SGSA die erste der von Ihnen vorgeschlagenen drei Szenarien.

Wir bitten Sie, in diesem Sinne tätig zu werden, da die in der geltenden Gastschulbeitragsverordnung geregelten pauschalierten Beiträge nicht mehr auskömmlich sind und somit den Bedürfnissen der aufnehmenden Schulträger nicht mehr Rechnung tragen. Vereinbarungen über die erforderlichen Gastschulbeiträge zwischen dem abgebenden und dem aufnehmenden Schulträger werden der tatsächlichen Bedarfslage am ehesten gerecht.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer